

Zwei Schweizer Zeitschriften machen Filmsondernummern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **4 (1944)**

Heft 13

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

grundsätzliche Ablehnung, die wir einem Grossteil der deutschen Filme aus künstlerischen, politischen und weltanschaulichen Erwägungen heraus, entgegenbringen, bedeutet noch lange nicht eine allgemeine Verherrlichung der Leistungen nichtdeutscher Produktion. Auch führende amerikanische Produktionsfirmen haben z. B. neben erfreulichen Werken immer wieder missglückte Filme geschaffen, die infolge ihres banalen, geistig allzu dürftigen, wenn nicht sittlich fragwürdigen Inhaltes oder wegen einer filmkünstlerisch ungekonnten kitschigen Formgebung den guten Durchschnitt nicht erreichen. Unsere Absicht war hier nicht, einen Vergleich zwischen den verschiedenen Filmproduktionen anzustellen, sondern vor allem den Gründen eines weit verbreiteten Unbehagens und einer offensichtlichen Ablehnung gegenüber dem deutschen Film von Seiten unseres schweizerischen Publikums möglichst sachlich nachzugehen.

Es wäre ungerecht und verfehlt, wollte man wegen dieser Bemerkungen die deutsche Filmproduktion in Bausch und Bogen verurteilen und behaupten, es gäbe überhaupt keine guten deutschen Streifen. Wir haben auch im „Filmberater“ mit Genugtuung immer wieder erfreuliche, künstlerisch gut gemachte und inhaltlich anregende deutsche Filme hervorgehoben und gewürdigt. Im übrigen darf man auch nicht in den Fehler verfallen, nur die Streifen, denen eine bedeutsame Frage zu Grunde liegt als erwünschte Filmkost zu betrachten. Auch geistig anspruchslose, aber wenigstens sauber gemachte, unterhaltlich-fröhliche Filme erfüllen einen wichtigen Zweck, nämlich abzuspannen und gesund zu erholen.

Zwei Schweizer Zeitschriften machen Filmsonderrnummern.

Die beiden Hefte sind wohl unabhängig von einander entstanden. Jedenfalls wussten wir lange bevor die Juni-Nummer des Auslandschweizer-„Echo“ (Heft 6, 1944) erschien, dass für die „Schweizer Annalen“ an einer „Sonderrnummer Film-Fragen“ (Heft 4/5, Juli 1944) gearbeitet wurde. Doch ist es nicht nur ein Zufall und auch nicht in erster Linie ein Ergebnis journalistischen Fingerspitzengeföhls, dass die beiden Sonderrnummern sich nirgends gegenseitig überschneiden, vielmehr aufs Beste ergänzen, sondern es liegt in der verschiedenen Zielsetzung der beiden Zeitschriften selbst begründet. Das „Echo“ beschäftigt sich mit den kulturellen Fragen des Schweizertums als solchem, und so ist es ganz natürlich, dass es sich auf Fragen des Schweizerfilms beschränkt. Und da der Schweizerfilm sich in den Schweizerkolonien des Auslandes als beliebtes und eingängiges Bindemittel bewährt hat, dürften die Herausgeber ein allgemeines Interesse für die Frage „Hat der Schweizerfilm eine Zukunft?“ (unter welchem Motto sie ihr Sonderheft veröffentlichen) voraussetzen. Die „Annalen“ hingegen versuchen, ein schweizerisches Wort zu kulturellen Fragen im europäischen Raum hören zu lassen und müssen daher weiter ausgreifen. So galt es, zum Film selbst (mögen die einen ihn nun als Kunstform gelten

lassen, die andern nicht) im Rahmen des heutigen Kulturschaffens Stellung zu nehmen.

Der Raum erlaubt uns leider nicht, auf Einzelheiten einzugehen. Wir müssen uns darauf beschränken, den Inhalt zu verzeichnen und unsere Leser so darauf aufmerksam zu machen, wie lohnend eine eingehende Lektüre der beiden Hefte für sie sein kann.

Das „Echo“ gibt uns einen zuverlässigen und lebendigen Ueberblick über die Problematik des Schweizerfilms von gestern und heute. Denn es ist nicht die Zukunft (die Oeffnung des internationalen Marktes), welche den Schweizerfilm bedroht, es ist vielmehr seine Gegenwart (sein jetziger Zustand), welche die Zukunft in Frage stellt.

Zuerst gibt uns Dr. Hugo Mauerhofer, der Sekretär der Schweizerischen Filmkammer, einen Ueberblick über Aufbau und Stand der schweizerischen Produktion. Dr. Werner Sautter, Filmverleiher und Mitglied der Filmkammer, orientiert unter dem Titel „Die Schweiz — der grösste Filmverbraucher Europas“ über die Marktverhältnisse in der Schweiz und zwischen der Schweiz und dem Ausland. Dir. L. Wechsler von der Präsens-Film A. G. teilt uns viel Interessantes aus seiner zwanzigjährigen Erfahrung als Schweizer Filmproduzent mit. Der vierte Artikel befasst sich mit den Hemmnissen für den Schweizer Spielfilm: Edwin Arnet von der NZZ zeigt uns, dass die Fehler bisher weniger im Thema, als in der Gestaltung lagen und bricht eine Lanze für die Pflege des Details und der indirekten Aussage auch in unseren Filmen; Dr. Georg Schmidt, Konservator in Basel und Vertreter der Filmbesucherorganisationen in der Filmkammer, äussert sich zur Frage, ob es am Publikum liege, dass der Schweizerfilm so wenig internationales Niveau zeige, dahin, dass das Schweizervolk den Film habe, den es verdiene; Emil Berna, Chef-Kameramann der Präsens, spricht über die dienende Rolle der Technik und deutet die entscheidende Bedeutung des Stoffgestalters und des Unternehmers an. Zwei führende welsche Filmleute, C. G. Duvanel und Robert Chessex, äussern sich zur Wichtigkeit des schweizerischen Dokumentarfilms im Kriege und im Frieden und zur Rolle des Films in der Wirtschaft. Paul Ladame, seinerzeit Redaktor der Schweizer Filmwochenschau, schreibt über sein Sorgenkind, dem mit dem Fall des bundesrätlichen Vollmachtenregimes die Existenzgrundlage entzogen zu werden droht, und fordert eine entsprechende Filmgesetzgebung. Ueber die Geschichte und die Bedeutung des Armeefilmdienstes spricht sein Begründer Dr. Adolf Forter. Und schliesslich kommen auch noch die welsche Schweiz und der Tessin mit ihren Sonderfragen zum Wort: René Dasen verhält sich mehr geschichtlich referierend, während Luigi Caglio von den sprachlich begründeten Problemen des Tessins her mehr praktische Forderungen stellen muss.

Diese ganze schöne Folge von Aufsätzen hinterlässt den bestimmten Eindruck, die Krise des Schweizerfilms sei ein Gordischer Knoten, der noch immer auf die überlegene Persönlichkeit oder die starke Gruppe von führenden Leuten wartet, die ihn durchhauen. Der Schwei-

zerfilm wartet immer noch auf die Leute, die ihn zu dem machen, dem der internationale Markt nicht mehr ausweichen kann. (Forts. folgt.)

Die moralischen Richtlinien für die Filmproduktion in Amerika.

(Fortsetzung.)

II. Sittlichkeit (im engern Sinn).

Die Heiligkeit der Ehe und der Familie muss aufrecht erhalten werden. Die Filme dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass gemeine Formen der Beziehung der Geschlechter allgemein üblich und anerkannt sind.

1. **Der Ehebruch**, der manchmal notwendigerweise zur Handlung gehört, darf nicht ausführlich behandelt, noch gerechtfertigt, noch anziehend dargestellt werden.

2. Leidenschaftliche Szenen:

a) Sie sollen nicht zur Darstellung gebracht werden, wenn die Handlung sie nicht unbedingt erfordert.

b) Uebertriebene und lüsterne Küsse, lüsterne Umarmungen, aufreizende Haltungen und Gebärden dürfen nicht gezeigt werden.

c) Im allgemeinen muss die Leidenschaft so behandelt werden, dass die Szenen die niederen Instinkte nicht aufreizen.

3. Verführung und Vergewaltigung:

a) Sie dürfen nie mehr als nur angedeutet werden und nur, wenn sie für die Handlung wesentlich sind, und auch dann nie in ausführlicher Darstellung.

b) Sie sind kein geeignetes Thema für Lustspiele.

4. **Perversität** und jede Folge derselben ist verboten.

5. **Mädchenhandel** darf nicht behandelt werden.

6. Geschlechtliche Beziehungen zwischen der weissen und der schwarzen Rasse sind verboten.

7. Sexuelle Hygiene und Geschlechtskrankheiten sind keine Filmthemata,

8. Szenen von Geburten dürfen weder in Wirklichkeit noch im Schattenbild dargestellt werden.

9. Die Geschlechtsorgane von Kindern sollen nicht gezeigt werden.

III. Gemeinheiten:

Die Behandlung des Niederen, Ekelhaften, Unangenehmen selbst bei einem nicht unbedingt schlechten Thema soll immer vom guten Geschmack und von der Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Zuschauer geleitet sein.

IV. Unzüchtigkeit:

Unzüchtigkeit in Worten, Gebärden, Anspielungen, Liedern, Scherzen oder in Andeutungen (selbst wenn dieselben nur von einem Teil der Zuschauer verstanden werden) sind verboten.

(Fortsetzung folgt.)

Kurzbesprechungen.

II. Für alle.

The amazing Mrs. Hollyday (Die seltsame Mrs. Hollyday). Universal. Ed. Ein wirklich erfreulicher, tragisch-komischer Unterhaltungsfilm mit der sympathischen Deanna Durbin in der Hauptrolle als Pflegemutter von acht kleinen Kriegswaisen. Cf. Besprechung Nr. 12.

Captain caution. Unartisco. Ed. Eine ganz auf Sensation aufgebaute Seemannsgeschichte. Inhaltlich wenig bietend. Wilde, grossangelegte, aber oft etwas rohe Kampfszenen. Cf. Besprechung Nr. 12.

Mayor of the 44 th street (An der 44. Strasse). RKO. Ed. Verbindung von Kriminal- und Musikfilm. Ziemlich ungepflegt und ohne grossen Unterhaltungswert. Cf. Besprechung.